

Synpose: Darstellung der Änderungen des Gesellschaftsvertrages der LeineNetz GmbH

	Status Quo	Änderungsvorschlag
§ 2 Gegenstand des Unternehmens (Geschäftszweck)	1. Gegenstand des Unternehmens sind die Erbringung von kaufmännischen, technischen und energiewirtschaftlichen Dienstleistungen und Betriebsführungsaufgaben sowie Planung, Bau und Betrieb von Energie- und Wasserverteilungsnetzen.	1. Gegenstand des Unternehmens sind die Erbringung von kaufmännischen, technischen und energiewirtschaftlichen Dienstleistungen und Betriebsführungsaufgaben sowie Planung, Bau und Betrieb von Energie-, Wasser- sowie Abwasser- und Kommunikationsnetzen .
§ 5 Gesellschaftsorgane	Die Organe der Gesellschaft sind: - die Geschäftsführung, - der Beirat , - die Gesellschafterversammlung.	Die Organe der Gesellschaft sind: - die Geschäftsführung, - der Aufsichtsrat , - die Gesellschafterversammlung.
§ 7 Abs. 1 Zusammensetzung und Amtsdauer	Der Beirat besteht aus sechs Mitgliedern; jeder Gesellschafter entsendet aus dem Kreis seiner Aufsichtsratsmitglieder drei Beiratsmitglieder. Die Zusammensetzung des Beirates soll den mittelbaren Beteiligungsverhältnissen der Gesellschaft entsprechen.	Der Aufsichtsrat besteht aus zehn Mitgliedern; jeder Gesellschafter entsendet aus dem Kreis seiner Aufsichtsratsmitglieder fünf Aufsichtsratsmitglieder. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates soll den mittelbaren Beteiligungsverhältnissen der Gesellschaft entsprechen. Zusätzlich gehören dem Aufsichtsrat zwei Arbeitnehmervertreter ohne Stimmrecht an, die die Standorte repräsentieren. Ein Arbeitnehmer im Aufsichtsrat hat seinen Arbeitsplatz am Standort Garbsen und der zweite Arbeitnehmer im Aufsichtsrat hat seinen Arbeitsplatz am Standort Neustadt. Die Arbeitnehmervertreter sind als Gäste ohne Stimmrecht von den Mitarbeitern der LeineNetz zu wählen und dem Aufsichtsratsvorsitzenden mitzuteilen. Die Arbeitnehmervertreter haben Frage- und Rederecht, jedoch kein Stimmrecht und werden für Beschlussmehrheiten und für die Beschlussfähigkeit nicht berücksichtigt.
§ 7 Abs. 2 Zusammensetzung und Amtsdauer	Die Mitglieder des Beirates wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Beirates und seines Stellvertreters.	Die Mitglieder des Aufsichtsrates wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden des Beirates und seines Stellvertreters.

<p>§ 9 Aufgaben des Beirates</p>	<p>d) Schenkungen, Hingabe von Darlehen, Verzicht auf fällige Ansprüche, soweit im Einzelfall eine Wertgrenze von 5.000,00 EUR überschritten wird;</p> <p>e) Führung eines Rechtsstreites, soweit der Streitgegenstand eine Wertgrenze von 50.000,00 EUR übersteigt;</p> <p>f) Abschluss von Vergleichen über fällige Ansprüche, soweit eine Wertgrenze von 25.000,00 EUR überschritten wird.</p>	<p>d) Schenkungen, Hingabe von Darlehen, Verzicht auf fällige Ansprüche, soweit im Einzelfall eine Wertgrenze von 10.000,00 EUR überschritten wird;</p> <p>e) Führung eines Rechtsstreites, soweit der Streitgegenstand eine Wertgrenze von 100.000,00 EUR übersteigt;</p> <p>f) Abschluss von Vergleichen über fällige Ansprüche, soweit eine Wertgrenze von 50.000,00 EUR überschritten wird.</p>
---	--	--